



Gemeinde
Niedernberg

Amts- und Mitteilungsblatt



Heft Nr. 47

20. November

2020

Die Gemeindeverwaltung Niedernberg ist zu erreichen: Aktuelle Öffnungszeiten des Rathauses:

Telefon 0 60 28 / 97 44 – 0

Telefax 0 60 28 / 97 44 – 25

E-Mail: Gemeinde@niedernberg.de

Homepage: www.niedernberg.de

Bitte entnehmen Sie die aktuellen Öffnungszeiten
den entsprechenden Veröffentlichungen.

Verabschiedung der Ordensschwestern und Auflösung der Schwesternstation



Der Moment rückt näher!

Am 22. November beenden die Oberzeller Franziskanerinnen ihr mehr als 90-jähriges, segensreiches Wirken in unserer Pfarrgemeinde Niedernberg. Damit verbunden ist auch der Abschied unserer beiden letzten Ordensschwestern, Schwester Norbertine und unserer Ehrenbürgerin Schwester Damaris. Der Pandemie geschuldet, muss sich der Abschied auf einen Dankgottesdienst, mit anschließender Verabschiedungsfeier unserer beiden Schwestern, in der Kirche beschränken. Es ist nur einem stark beschränkten Teilnehmerkreis möglich persönlich dabei zu sein.

Damit die Niedernberger Bevölkerung trotzdem teilhaben kann, wird der Gottesdienst und die Abschiedsfeier online ins Netz übertragen. So können Sie von zu Hause mit dabei sein. Über den Link auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft können Sie sich online einwählen.

<https://www.pg-grosswallstadt-niedernberg.de>

Auf dieser Homepage klicken Sie auf das Fenster: „Gottesdienste in unserer Pfarreiengemeinschaft online“. So gelangen Sie auf den Youtube-Kanal.

10:00 Uhr Festgottesdienst in der Kirche St. Cyriakus
im Anschluss Abschiedsfeier in der Kirche zu Ehren Sr. Damaris und Sr. Norbertine

Als äußeres Zeichen der Wertschätzung würden wir uns über möglichst viele Bürgerinnen und Bürger freuen, die ihre Häuser für die Verabschiedung unserer Schwestern mit der Ortsfahne schmücken.

Ernst Haas
Pfarrer

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Wichtige Telefonnummern, Anschriften und Öffnungszeiten

NOTRUF

■ **Polizei** ☎ **110**

■ **Rettungsdienst, Feuerwehr** ☎ **112**

■ **Polizei** ☎ **0 60 22 / 6290**
(Polizeiinspektion Obernburg)

■ **Feuerwehr Niedernberg**
1. Kommandant Klaus Lingelbach
Santesstr. 6 ☎ **998948**
2. Kommandant Thomas Bachmann
Hauptstraße 26 ☎ **77 20**

Brandschutztipps unter
www.feuerwehr-niedernberg.de

NOTFALLDIENST DER ÄRZTE

Ärztlicher
Bereitschaftsdienst ☎ **116117**

■ **Ärztehaus Niedernberg**

Thomas Linke,
Facharzt für Innere Medizin
Dr. med. Julia Linke
Fachärztin für Allgemeinmedizin

Salome Dietrich
Fachärztin für Frauenheilkunde
u. Geburtshilfe
Großwallstädter Str. 13
(Fax 20747) ☎ **81 81**

■ **Arztzentrum**

Dr. med. Astrid Weber
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Martin Büchler
Facharzt für Allgemeinmedizin
Hauptstr. 67
(Fax 9956055) ☎ **9956050**

■ **Gemeinschaftspraxis**

Dr. med. Jörg Vorbeck
Facharzt für Allgemeinmedizin
Dr. med. Stefan Herzog
Facharzt für Innere Medizin
Römerstr. 38 ☎ **406410**

■ **Ambulante Psychotherapie für Erwachsene**

Prof. h.c. Med. Univ. Sofia
Dr. Nikolaus Otto
Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie für Erwachsene und hypnosystemische Psychotherapie
(Fax: 8073116) ☎ **8073117**

■ **Bereitschaftspraxis Erlenbach**

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst kostenlos unter der vorwahlfreien Bereitschaftsdienstnummer 116117 zu erreichen.

Kontakt: Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis an der HELIOS Klinik; Krankenhausstraße 45
63906 Erlenbach am Main

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do: 18:00-21:00 Uhr
Mi, Fr: 16:00-21:00 Uhr
Sa, So, Feiertag: 09:00-21:00 Uhr

■ **Zahnärztliche Praxis:**

Susanne Heuler, Hauptstr. 102
☎ **59 55**

■ **Apotheke:**

Römer-Apotheke, Thomas Zeitner
Großwallstädter Straße 20 ☎ **74 46**
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 08.30 – 12.30 Uhr
Mo., Di., Do. 14.00 -18.30 Uhr
Fr. 14.00 – 18.00 Uhr
Sa. 08.30 -12.00 Uhr

■ **Tierarztpraxis:**

Anette Koll, Hauptstr. 99 ☎ **99 67 33**

■ **Schwesternhaus**

Fachrainstraße 9 ☎ **13 85**

■ **Sozialstation St. Lukas**

Großostheim ☎ **0 60 26 / 99 58 48**

■ **TelefonSeelsorge**

☎ **0800/1110111 od. 0800/1110222**
Anonym, kompetent, rund um die Uhr

■ **Einsatzleitung Dorfhelferinnen und Hauswirtschafterinnen am Untermain**

Kalmusstraße 4, 63825 Schöllkrippen
☎ **06024/1083, mobil: 0171/8603039**

■ **Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg:**

Mo. – Di.: 8 – 16 Uhr durchgehend
Mittwoch: 8 – 12 Uhr
Donnerstag: 8 – 18 Uhr durchgehend
Freitag: 8 – 13 Uhr
Telefon des Bürgerservice:
☎ 09371/501-0, Fax: 09371/501-270
Mail: buergerservice@lra-mil.de –
Internet: www.miltenberg.de

■ **Postagentur, Breslauer Str. 11**

Öffnungszeiten:
Mo. – Sa. 9.00 – 12.00 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 14.30 – 17.00 Uhr

Notruf-Fax für Gehörlose

Die Notfallfaxnummer für Gehörlose aus dem Telefonnetz des Landkreises Miltenberg ist die **112 (Vorwahlfrei)**

Abfuhrtermine:

Donnerstag, 19.11.2020

braune Biotonne,
gelbe Wertstoffsäcke

Donnerstag, 26.11.2020

graue Restmülltonne

Donnerstag, 03.12.2020

braune Biotonne, blaue Papier, Kartona-
getonne

**Standort Elektrokleingerätecontainer:
Niedernberg, an der Hans-Herrmann-Halle**

Bitte beachten! Alle Müllgefäße und die gelben Säcke müssen am bekanntgegebenen Abfuhrtag um 06:00 Uhr zur Abholung bereitstehen, ansonsten kann die Leerung nicht garantiert werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der Verschiebungen bei der Müllabfuhr auch tageszeitliche Verschiebungen ergeben können.

Bei allen Fragen und Angelegenheiten rund um die Müllabfuhr, wenden Sie sich bitte an folgende zuständige Personen im Landratsamt Miltenberg:
Herrn Gustl Fischer, Tel.-Nr. 09371/ 501-380,
Fr. Dr. Vieth, Tel.-Nr. 09371/ 501-384

Bei Sperrmüll, Reklamation wegen nicht entleerter Tonnen bitte die Hotline 08000/412412 anrufen.

Nachtdienst der Apotheken

In der Zeit vom **18. November** bis **27. November** sind die nachstehend aufgeführten Apotheken Tag und Nacht dienstbereit
(jeweils von 8.00 Uhr früh bis 8.00 Uhr des darauffolgenden Tages):

- 18.11. Alte Stadt-Apotheke, Obernburg
- 19.11. Bachgau-Apotheke, Großostheim
- 20.11. Markt-Apotheke Kleinwallstadt
- 21.11. Elsava-Apotheke, Elsenfeld
- 22.11. Sonnen-Apotheke, Elsenfeld
- 23.11. Markt-Apotheke, Mönchberg
Sebastian-Apotheke, Wenigumstadt
- 24.11. Turm-Apotheke, Großwallstadt
- 25.11. Apotheke am Markt, Großostheim
- 26.11. Linden-Apotheke, Erlenbach
- 27.11. Römer-Apotheke, Obernburg

Rufbereitschaftsplan Tierärzte im Landkreis Miltenberg

21. – 22.11.2020

Herr Johannes H. Koch, Seeweg 5,
63906 Erlenbach, Tel: 09372-9407871

Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend bis 7.00 Uhr des folgenden Werktages

ÖFFNUNGSZEITEN der Kompostanlage

Freitagnachmittag:
15.00 – 19.00 Uhr

Samstagvormittag:
09.30 – 12.00 Uhr

Samstagnachmittag:
14.30 – 17.00 Uhr

Mittwochabend:
18.00 – 19.00 Uhr

Geänderte Öffnungszeiten

Ab Sonntag **01.12.2020** bis
Samstag, 27.02.2021 **geänderte
Öffnungszeiten!**
Samstagvormittag: 10.00 Uhr –
12.00 Uhr

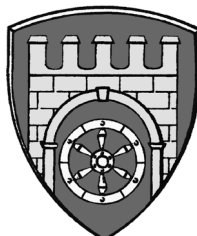
Präsenz-Bürgerversammlung findet nicht statt

Die in der kommenden Woche geplante Bürgerversammlung findet nicht statt und muss als Präsenzveranstaltung abgesagt werden!
Obwohl Bürgerversammlungen rechtlich geboten stattfinden können, und in unserer großen Hans-Herrmann-Halle eine Versammlung mit Abstand und ausreichende Lüftung möglich wäre, führen wir die Versammlung nicht durch.
Das Infektionsgeschehen bleibt auch bei uns aktuell auf hohem Niveau, es ist nicht mit großen Erleichterungen zu rechnen. Die Maßgabe ist weiterhin, Kontakte vermeiden! Wir wollen dabei kein Risiko eingehen und müssen diese Abwägung treffen und die Bürgerversammlung absagen.

Die Gemeinde Niedernberg (ca. 5.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Betreuer(in) in Teilzeit

für die Mittagsbetreuung, welche derzeit 12 Mitarbeiter umfasst und im Gebäude der Grundschule untergebracht ist. Die Einsatzzeit liegt vor allem zwischen 12:00 Uhr und 14:30 Uhr.



Ihr Aufgabengebiet

umfasst neben freizeitpädagogischen Angeboten und dem Ausfahren des Essens an die Kinder u. a. auch die Betreuung während des Mittagessens und die Hausaufgabenbetreuung der Grundschul Kinder nach dem Unterricht.

Wir erwarten

- Kreativität und Spaß im Umgang mit Kindern
- Verantwortungsbewusstsein und Einfühlungsvermögen
- Eigenständiges und strukturiertes Arbeiten
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- sicheres, kompetentes und freundliches Auftreten
- wenn möglich Erfahrung in der Betreuung von Kindern

Wir bieten Ihnen

ein unbefristetes, geringfügiges, Arbeitsverhältnis in Teilzeit (6,5 Wochenstunden) nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst mit betrieblicher Altersvorsorge.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Senden Sie uns bis einschl. 29.11.2020 Ihre Bewerbungsunterlagen mit Anschreiben, Lebenslauf sowie Zeugnissen entweder per Post oder gerne auch per Email an

Gemeinde Niedernberg

Frau Marion Debes
Hauptstraße 54
63843 Niedernberg
Email: personal@niedernberg.de
Tel.: 06028/9744-22

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Wir sind für Sie da!

Telefonisch (06028/9744-0) montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch oder per Mail).

Für Sie hat die Terminvereinbarung zahlreiche Vorteile:

- Ihr Ansprechpartner ist im Haus und hat Zeit für Sie
- keine Wartezeiten
- Sie können bereits im Voraus abklären welche Unterlagen Sie benötigen
- Es wird auch das Zusammentreffen von mehreren Personen auf engem Raum vermieden.

Im Rathaus ist ein Mundschutz zu tragen und die Abstandsregel zu wahren.

Per E-Mail: Einiges können Sie auch bequem von zuhause aus erledigen! Schreiben Sie uns eine Mail mit Ihrem Anliegen an poststelle@niedernberg.de

Standesamtliche Nachrichten

Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Betroffenen, bei Sterbefällen die Angehörigen, dem Standesamt Niedernberg ihre Zustimmung erteilen!

Sterbefall: Elfriede Emma Vonderheid, geb. Brand
Ringstr. 3
am 14.11.2020

Abrissarbeiten am Anwesen Hauptstr. 57 in Niedernberg

In der 48. KW wird das Anwesen Hauptstr. 57 in Niedernberg abgerissen. Dabei wird der Parkstreifen in der Hauptstr. von den Anwesen Hausnr. 55 – 59 abgesperrt.

Es wird in dieser Zeit die Parkmöglichkeiten für die naheliegenden Geschäfte und die Bank eingeschränkt. Wir bitten um Verständnis und Rücksichtnahme.



Umbau und Erweiterung des Friedhofs

Seit einigen Tagen laufen die Arbeiten am Erweiterungsfeld. Dort sollen eine Vielzahl an Urnengrabstätten in verschiedenen Formen entstehen. Inzwischen sind schon die ersten Urnenkammern in die Erde eingelassen und verfüllt worden. Neben diesen Arbeiten soll kurzfristig der Bau der Kavernenkammer im östlichen Bereich des „alten“ Friedhofteils vorangetrieben werden.

www.niedernberg.de

Herausgeber: Druckerei und Verlag Markus Reichert, Ostring 9a, 63762 Großostheim-Ringheim, Tel. (06026) 60006-0, Fax 3777, www.druckerei-reichert.de, E-Mail: niedernberg@druckerei-reichert.de. Verantwortlich für: Den amtlichen Teil: Bürgermeister Reinhard. – Kirchliche Nachrichten: Pfarramt Niedernberg / ev.-luth. Pfarramt Großostheim. Ver-einsteil: der jeweilige Verein – Anzeigenteil: Markus Reichert bzw. der jeweilige Inserent für den Inhalt. – Für telefonische Mitteilungen ohne jegliche Gewähr. – Erscheinungsweise: wöchentlich. Abonnementgebühren: 26,- Euro jährlich. Auflage: 1.250 Exemplare. Verteilung im Abo.

DIE GEMEINDE INFORMIERT

SANIERUNG DES KOHLWEGS

Baubeginn am 23.11.2020

Von der Abzweigung MIL22 (Verbindungsstraße nach Großostheim) bis zur Abzweigung zum Lindenhof/Waldhof ist der Flurbereinigungsweg in der Zeit vom 23.11.2020 bis 04.12.2020 aufgrund von Sanierungsarbeiten gesperrt.

Die Fahrbahndecke sowie die Bankette werden in diesem Zeitraum erneuert. Umleitungswege werden entsprechend ausgeschildert.

Viele Grüße
Ihre Auszubildenden und Praktikanten

DIE GEMEINDE INFORMIERT

NEUES BÜRGERSERVICEPORTAL

Ab sofort einiges bequem online abwickeln.

Das neue Bürgerserviceportal ist online direkt unter <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/niedernberg> erreichbar oder auch über einen Link auf der Homepage der Gemeinde Niedernberg (<https://www.niedernberg.de>).

Einige Online-Leistungen konnten Sie bereits in den vergangenen Monaten kennenlernen. So konnten Sie Ihre Briefwahlunterlagen über unser Bürgerserviceportal beantragen und auch im Rahmen der Wasserzählerablesung den Zählerstand übermitteln.

Ab sofort können Sie zusätzlich im Bereich **Melde- und Passwesen**

- den Status Ihres Ausweises abfragen,
- eine Übermittlungssperre beantragen (hierüber erfahren Sie in den kommenden Wochen mehr),
- eine Meldebescheinigung anfordern (hierüber erfahren Sie in den kommenden Wochen mehr) oder
- auch bei einem Umzug eine entsprechende Anzeige abgeben.

im Bereich **Standesamt**

- Eheurkunden,
- Geburtsurkunden,
- Lebenspartnerschaftsurkunden und
- Sterbeurkunden beantragen.

Wir freuen uns auf eine rege Nutzung der Funktionen, mit der mittels wenigen Klicks zu jeder Tages- und Nachtzeit Ihr Ziel erreichen!

Viele Grüße
Ihre Auszubildenden und Praktikanten

The screenshot shows the user interface of the BürgerServicePortal. At the top, there is a navigation bar with the text 'Hier Anmelden Mein Konto'. Below this is a header with the 'Gemeinde Niedernberg' logo and a banner image of the town. A sidebar menu on the left lists various services under different categories: BürgerService (Briefwahl-Antrag, Sicherer Dialog), Finanzen (eSEPA-Mandat, Wasserzählerablesung), Melde- und Passwesen (Abmeldung ins Ausland, Anmeldung Voranzeige, Ausweis-Statusabfrage, Meldebescheinigung, Übermittlungssperre, Umzug innerhalb der Gemeinde, Wohnungsgeberbestätigung), Standesamt (Eheurkunde, Geburtsurkunde, Lebenspartnerschaftsurkunde, Sterbeurkunde), and Niedernberg. The main content area on the right is titled 'Herzlich willkommen in Niedernberg' and 'Bürgerservice-Portal'. It contains a welcome message and instructions on how to use the portal, including a note that some services require identification or additional documents. At the bottom of the page, there are links for 'Startseite | Kontakt | Impressum | Datenschutz'.

DIE GEMEINDE INFORMIERT

WASSERLEITUNG

Die Bauarbeiten für die zweite Wasserleitung nach Aschaffenburg haben begonnen.

Gestartet hat es letzte Woche mit der Einrichtung der Baustelle und die Verkehrssicherung. Mit der Verlegung der Trinkwasserleitung wird in dieser Woche begonnen. Gestartet wird am Lerchenweg und noch in diesem Jahr wird die Baustelle bis auf Höhe des Bauhofes abgeschlossen sein. Anschließend wird das Teilstück vom Bauhof bis zum Flutgraben verlegt, dies wird bis Ende Januar/Anfang Februar 2021 andauern. Die Baumaßnahme setzt sich anschließend Stück für Stück bis zum Brunnen der AVG fort. Zuletzt wird die neue Leitung im Bereich Stadtweg/Nordring an das Ortsnetz angebunden.

Die Fertigstellung der Trinkwasserleitung inkl. Wiederherstellung der Asphaltdecke ist für Juni 2021 geplant.

Viele Grüße
Ihre Auszubildenden und Praktikanten



Geflügelpest: Vorbeugende Präventionsmaßnahmen beachten

Würzburg (ruf) – In Deutschland sind seit dem 30.10.2020 mehrere Geflügelpest-Fälle bei Wasser- und Wildvögeln in Norddeutschland aufgetreten. Im Vereinigten Königreich, den Niederlanden und auch in Deutschland sind bereits Ausbrüche von Geflügelpest in Nutzgeflügelbeständen zu verzeichnen. Die Übertragung von Geflügelpest-Viren erfolgt durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit viruskontaminierten Materialien wie Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk, Kleidung sowie Fahrzeugen. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist die Geflügelpest (Aviäre Influenza vom Subtyp H5N8) für den Menschen ungefährlich. Der Verzehr von Geflügelfleisch, Eiern und sonstigen Geflügelprodukten ist daher unbedenklich.

Auch wenn die Tierseuche bisher nur in Norddeutschland aufgetreten ist, ruft die Regierung von Unterfranken vor dem Hintergrund des herbstlichen Vogelzuges – wie das Bayerische Umweltministerium in einem Schreiben am 3. November – alle Geflügelhalter dazu auf, vorbeugend die empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen konsequent einzuhalten, um eine Ausbreitung auf Haus- und Nutztierbestände möglichst zu verhindern. Unter den Biosicherheitsmaßnahmen werden alle Vorsichtsmaßnahmen verstanden, die einerseits den Eintrag der Tierseu-

chenerreger aus der Umwelt in einen Bestand erschweren und andererseits eine Weiterverbreitung aus bereits infizierten Betrieben unterbinden sollen.

Folgende Biosicherheitsmaßnahmen werden dringend empfohlen:

- Schützen Sie ihr Geflügel vor Kontakt mit Wildvögeln.
- Trennen Sie strikt zwischen Straßen- und Stallkleidung auch bei den Schuhen.
- Waschen Sie sich vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Auslaufs/Stalls die Hände mit Wasser und Seife.
- Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich auf.
- Füttern Sie das Geflügel im Stall und tränken Sie es mit Leitungswasser (nicht mit Regenwasser oder sonstigem Oberflächenwasser).
- Verfüttern Sie keine Geflügelteile und keine Eierschalen von gekauften Eiern.
- Sichern Sie die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt.
- Reinigen und desinfizieren Sie Gerätschaften und Fahrzeuge nach jeder Ein- oder Ausstellung von Geflügel und nach jedem Geflügeltransport.
- Jäger, die Wildvögel erlegen und gleichzeitig Hausgeflügel halten, sind angehalten, die Hygienemaßnahmen besonders sorgfältig zu beachten

[Merkblatt Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest in Kleintierhaltungen](#)

Auch kleine Bestände müssen den örtlichen Veterinärämtern gemeldet werden: Nach den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung ist jeder Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln, unabhängig von der Größe des Bestandes, verpflichtet, seinen Betrieb vor Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde (Veterinäramt) unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart anzuzeigen. Zusätzlich ist es erforderlich mitzuteilen, ob das Geflügel in Ställen oder im Freien gehalten wird. Gerade in Anbetracht der aktuellen Entwicklung ist es für die Veterinärbehörden unerlässlich, in ihrem Zuständigkeitsbereich einen Überblick zur Anzahl und Art der Geflügelhaltungen zu gewinnen. Den Inhalt dieser Pressemitteilung, eventuell ergänzende Anlagen und Informationen, sowie gegebenenfalls Bilder mit Bildunterschriften können.

Sie im Internet unter folgendem Link <https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/presse/pressemitteilungen/archiv/2020/236/index.html> abrufen. Pressesprecher: Johannes Hardenacke
Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg
Tel.: 0931/380-1109
Fax: 0931/380-2109
E-Mail: pressestelle@reg-ufr.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Karlstadt



Netzwerk
Junge Eltern/Familien
Ernährung und Bewegung

Terminänderung:

Online-Kurse im November/Dezember für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

➤ Der erste Brei: gesund und lecker durch das erste Jahr

Do. 03.12.2020 16:00 – 18:00,
Referentin: Frau Miebach-Dold

Nachhaltigkeitsprämie Wald SVLFG erleichtert die Antragstellung

Private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmer sollen durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit einer einmaligen Flächenprämie unterstützt werden.

In Kürze sollen Anträge auf Prämienauszahlung online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) gestellt werden können. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) darf auf Basis einer gesetzlichen Regelung hierfür Daten bereitstellen und wird dadurch den Verwaltungsaufwand reduzieren. Die LBG verfügt deutschlandweit über den umfassendsten Datenbestand zum privaten und kommunalen Wald. Grundlage der Nachhaltigkeitsprämie Wald ist deshalb

unter anderem die bei der LBG erfasste Waldfläche.

In sehr kurzer Zeit wird ein Datenaustauschverfahren zwischen der FNR und der LBG eingerichtet, das ab Anfang 2021 zur Verfügung stehen wird. Das vom Unternehmer im Antrag anzugebende Aktenzeichen und die Unternehmens-ID der LBG – beides im Beitragsbescheid der LBG zu finden – werden von der FNR der LBG maschinell übermittelt. Die LBG meldet den Namen, die Anschrift und die Größe der erfassten Waldfläche maschinell zurück. Nur so wird es möglich sein, in kurzer Zeit die erwartete hohe Zahl von Anträgen zu bearbeiten.

Die Auszahlung der Nachhaltigkeitsprämie Wald soll nach Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen im November schon in 2020 beginnen. In diesem Jahr ist deshalb die Vorlage des letzten Beitragsbescheides der LBG bei der Antragstellung erforderlich. Liegt dieser Seite 2 nicht mehr vor, kann er unter anderem über das Internet-Portal der SVLFG unter <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/waldpraemie> angefordert werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung im Portal erforderlich. Erledigen Sie das am besten schon heute, damit die Anforderung des letzten Beitragsbescheides dann einfach und schnell funktioniert. Dies ermöglicht außerdem den Zugang zu weiteren Angeboten, zum Beispiel die Änderung der Anschrift und der Bankverbindung, die Anforderung von Mitglieds- und Unbedenklichkeitsbescheinigungen sowie die Nutzung des elektronischen Postfachs.

Nach Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie werden der Online-Antrag,

Informationen zum Antragsverfahren sowie zur Nachhaltigkeitsprämie Wald von der FNR auf der Internetseite www.bundeswaldpraemie.de zur Verfügung gestellt.
SVLFG

SVLFG bietet Schweinehaltern Unterstützung an

Aufgrund der grassierenden Afrikanischen Schweinepest hat die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) präventive Maßnahmen getroffen und möchte betroffenen Unternehmen helfen.

Neben einer „Krisenhotline“ für belastete Versicherte bietet die SVLFG Lösungen im Falle von Zahlungsschwierigkeiten der Beiträge an. Betriebsbesichtigungen in Schweinehaltungsbetrieben führt sie bis auf weiteres nicht durch, um das Infektionsrisiko nicht zu erhöhen.

Krisenhotline

Unter der Telefonnummer 0561 785-10101 erreichen Versicherte 24 Stunden an allen sieben Tagen der Woche ausgebildete Psychologen. Diese von der SVLFG beauftragten Experten wissen über die Belange und die aktuellen Notsituationen in den grünen Berufen Bescheid. Sie versuchen in einer akuten Krise zu stabilisieren und zu unterstützen. Informationen zur Krisenhotline hat die SVLFG auch im Internet unter www.svlfg.de/krisenhotline bereitgestellt.

Beitragszahlung

Kommt es vorübergehend zu Zahlungsschwierigkeiten und können deshalb die Beiträge nicht pünktlich gezahlt werden,

empfiehlt die SVLFG, sich rechtzeitig vor der Beitragsfälligkeit mit ihr in Verbindung zu setzen. Gemeinsam wird eine Lösung zu finden sein. Säumniszuschläge, Mahngebühren oder Vollstreckungskosten können vermieden werden und damit auch viel Ärger in einer ohnehin angespannten Situation. Verringert sich zum Beispiel infolge Seite 2 der Seuche der Schweinebestand, kommt eine Anpassung des Beitragsvorschusses zur

Berufsgenossenschaft in Betracht. Betriebsbesichtigungen

Die Außendienstmitarbeiter des Technischen Aufsichtsdienstes der SVLFG besichtigen vorerst keine Schweinehaltungsbetriebe, um den Infektionsschutz in den Unternehmen nicht unnötig zu gefährden. Aus diesem Grund können Unternehmer und Mitarbeiter Schweinehaltender Betriebe in Seuchengebieten (aktuell Brandenburg und Sachsen) der-

zeit auch nicht an Seminaren der SVLFG teilnehmen. Notwendige Unfalluntersuchungen und Ermittlungen zu Berufskrankheiten erfolgen hier telefonisch. Um den Unternehmen aber auch in der aktuellen Situation zur Seite zu stehen, verstärkt der Technische Aufsichtsdienst insgesamt die telefonische Beratung. SVLFG

Lebensraum Garten statt Schottergärten oder das Grauen hinterm Gartenzaun

Aus dem Wunsch nach einem pflegeleichten Garten entstehen derzeit vermehrt „Schottergärten“. Vorgärten und ganze Gartenbereiche werden mit Folie oder Vlies abgedeckt, worauf Kies, Steine, Splitt oder Schotter verteilt werden.

Für Tiere und Pflanzen ist ein Schottergarten in etwa so attraktiv wie der asphaltierte Parkplatz vor dem Aldi. Diese Steinwüsten schaden der Natur und dem Stadtklima. Im Sommer speichern sie die Sonnenwärme und tragen so zur Überhitzung der Städte bei, anstatt als grüne Lunge die Folgen des Klimawandels abzumildern und temperatenausgleichend zu wirken. Die erzeugte Wirkung ist leblos, steril, spannungsarm und kalt. Es wird weniger Staub gebunden und Lärm gedämpft. Und stürzt ein heftiger Gewitterregen vom Himmel, steigt die Überschwemmungsgefahr, denn der mit Folie verschlossene Boden kann das Wasser

nicht aufnehmen. Ein Schottergarten ist nicht zum Aufenthalt von Menschen gemacht, zeigt keinerlei Willkommenskultur und verändert sich nicht im Jahresverlauf. Er ist ökologisch wertlos und wenig nachhaltig. Kein Baum, kein Strauch, keine Blüte und auch kein Insekt und kein Vogel: Wo sich Schottergärten breitmachen, klaffen plötzlich Löcher im Netz der Naturflächen, die Tiere und Pflanzen für ihre Existenz brauchen.

Manche bezeichnen sie etwas provokant als Gärten des Grauens.

Und auch die Hoffnung auf Arbeitserleichterung erfüllt sich nicht, im Gegenteil. Schotterflächen verursachen einen hohen Pflegeaufwand. Organisches Material wie Pollen, Blüten, Samen und Blätter fallen zwischen die Steine und verrotten. Es bildet sich eine Humusschicht und erste Wildkräuter keimen. Algen, Moose und Flechten siedeln sich an. Eine Verfärbung tritt ein. Der Garten wird unansehnlich. Ein notwendiges Reinigen und Jäten birgt Probleme, da es sehr mühsam

ist, jedes Wildkraut zwischen den einzelnen Steinen zu entfernen.

Der BUND Naturschutz (BN) hat ermittelt, dass ein naturnah angelegtes Gartenparadies wesentlich mehr Nutzen und Freude bringt als ein „Schottergarten“. Für viele Menschen bietet ein naturnaher Garten Lebensraum, Erholung, Naturerfahrung, Aufenthaltsqualität und Raum für körperliche Aktivität und mentale Entspannung, so der BN. Urbanes Grün ist prägendes Element unserer Städte und Gemeinden. Es übernimmt vielfältige soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche, ökologische und klimatische Funktionen und leistet insgesamt einen zentralen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität. Auch unsere Kommunalbehörden sind aufgerufen zu reagieren. Schottergärten sind nämlich sowieso lt. Bayerischer Bauordnung verboten! Siehe dazu: <https://schwandorf.bund-naturschutz.de/brennpunkte/alpraumschottergarten> <https://aschaffenburg.bund-naturschutz.de/>